

**Erste Ordnung  
zur Änderung der Ordnung  
des Fachbereichs 06 – Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim  
für die Prüfung  
im Bachelorstudiengang Sprache, Kultur, Translation**

Vom 3. November 2014

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Nr. 11/2014, S. 458)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), ), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 – Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (FTSK) am 1. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Sprache, Kultur, Translation beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 23. Oktober 2014, Az.: 03/02/06/01-029, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Ordnung des Fachbereichs 06 – Translations- Sprach- und Kulturwissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim für die Prüfung im Bachelorstudiengang Sprache, Kultur, Translation vom 27. September 2012 (StAnz. S. 2151) wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Meldung zur Bachelorarbeit erfolgt in der Regel zu Beginn des sechsten Semesters, sofern mindestens 120 der in § 6 Absatz 2 genannten Leistungspunkte erworben wurden und davon auf die im Anhang („Modulplan“) genannten abgeschlossene Pflichtmodule zur „Fremdsprachlichen Kompetenz“ entfallen: 24 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Sprache, Kultur, Translation mit zwei Fremdsprachen (F1, F2) und im Bachelorstudiengang Sprache, Kultur, Translation mit Deutsch als F1 sowie einer weiteren Fremdsprache als F3, 36 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Sprache, Kultur, Translation mit drei Fremdsprachen (F1, F2, F3) bzw. 12 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Sprache, Kultur, Translation mit Deutsch als einziger Fremdsprache (F1) und im Bachelorstudiengang Sprache, Kultur, Translation mit Englisch als einziger Fremdsprache (F1).“

2. § 15 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Ist die Bachelorarbeit mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden, gilt die Kandidatin oder der Kandidat als zur mündlichen Bachelorabschlussprüfung zugelassen; § 10 Absatz 3 bleibt unberührt; diese Prüfung soll in der Regel im selben Semester nach dem Erbringen sämtlicher im Anhang genannten Studien- und Prüfungsleistungen und nach Beendigung des Bewertungsverfahrens der Bachelorarbeit gemäß 14 Absatz 11 stattfinden.“

3. § 17 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Meldung zur ersten Wiederholung einer Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung soll innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Nichtbestehen erfolgen, die Meldung zur zweiten Wiederholung innerhalb von sechs Monaten nach dem Nichtbestehen der ersten Wiederholung. In begründeten Einzelfällen können längere Fristen vorgesehen werden, für die erste und eine zweite Wiederholung insgesamt jedoch nicht länger als zwei Jahre. Werden Fristen für die Meldung zur Wiederholung von Prüfungen versäumt, gelten die versäumten Prüfungen als nicht bestanden. § 4 Abs. 3 ist anzuwenden.“

4. Die Tabelle im Anhang zu den Fächern (§ 3 Absatz 4) und Sprachvoraussetzungen (§ 2 Absatz 1 Nr. 2) erhält folgende Fassung:

”

	Grundsprache (G)	Fremdsprache 1 (F1) / Fremdsprache 2 (F2)	Fremdsprache 3 (F3)
Arabisch	X		X
Deutsch	X	X [nur F1]	
Englisch	X	X	
Französisch	X	X	X
Italienisch	X	X	X
Neugriechisch	X	X	X
Niederländisch	X	X	X
Polnisch	X	X	X
Portugiesisch		X	
Russisch	X	X	X
Spanisch	X	X	
Türkisch	X		

”

5. Der Anhang zu den Modulen (§§ 5, 6, 11-13) wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 „Modulplan“ erhält in der Tabelle „BA SKT mit Deutsch als F1 sowie einer weiteren Fremdsprache als F3“ und in der Tabelle „BA SKT mit Deutsch als einziger Fremdsprache (F1)“ das Modul Nr. 12 jeweils die Bezeichnung „Zweites Sachfach *oder* Sprachwissenschaftliche Kompetenz *oder* Projekt“.
- b) Nummer 2.1 Pflichtmodule wird wie folgt geändert:
- aa) Nummer 2.1.1.2 Deutsch wird wie folgt geändert:

- aaa) In Modul „Translatorische Kompetenz 2 DE“ erhält die Zeile Zugangsvoraussetzungen folgende Fassung:  
 „Erfolgreicher Abschluss der Module „Fremdsprachliche Kompetenz DE“ und „Translatorische Kompetenz 1 DE“; bei dieser Voraussetzung sind in begründeten Einzelfällen nach Rücksprache mit der Modulbeauftragten Ausnahmen möglich.“
- bbb) In Modul „Translationswissenschaft DE“ wird der Modultabelle folgende neue Zeile angefügt:

„Anmerkung	Pflichtmodul für Studierende mit Deutsch als einziger Fremdsprache sowie für Studierende mit Deutsch F1 und Französisch F2, Wahlpflichtmodul für Studierende mit Deutsch F1 und anderer F2“
------------	---

- bb) Nummer 2.1.1.5 „Italienisch“ wird wie folgt geändert:

- aaa) In Modul „Translatorische Kompetenz 1 IT“ werden in der Zeile Modulprüfung die Worte „Klausur (90 Min.)“ durch die Worte „Klausur (120 Min.)“ ersetzt.
- bbb) In Modul „Translatorische Kompetenz 2 IT“ wird in der Zeile b) die Studienleistung „mündliche Prüfung (20 Min)“ durch die Studienleistung „Klausur (90 Min.)“ und in der Zeile Modulprüfung der Klammerzusatz „(90 Min.)“ durch den Klammerzusatz „(120 Min.)“ ersetzt.

- cc) Nummer 2.1.1.6 „Neugriechisch“ wird wie folgt geändert:

- aaa) In Modul „Sprachwissenschaft GR“ wird in der Zeile Modulprüfung das Wort „Projektarbeit“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.
- bbb) In Modul „Translatorische Kompetenz 1 GR“ wird in der Zeile Modulprüfung das Wort „Projektarbeit“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

- dd) Nummer 2.1.1.8 „Polnisch“ wird wie folgt geändert:

- aaa) In Modul „Fremdsprachliche Kompetenz PL“ wird in der Zeile Modulprüfung nach dem Klammerzusatz (30 Min.) die Worte: „in d)“ angefügt.

bbb) Modul „Kulturwissenschaft PL“ erhält folgende Fassung:

Modul „Kulturwissenschaft PL“						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Vorlesung zur Kulturwissenschaft	V	1	Pfl	2	3	mündliche Prüfung (20 Min.)
b) Proseminar zur Kulturwissenschaft	S	2	Pfl	2	6	
Modulprüfung:	Hausarbeit in b)					
<b>Gesamt</b>				<b>4 SWS</b>	<b>9 LP</b>	
Anmerkung	Das Proseminar sollte erst nach dem Besuch der Vorlesung besucht werden.					

ccc) In Modul „Sprachwissenschaft PL“ wird der Modultabelle folgende neue Zeile angefügt:

„Anmerkung	Das Proseminar sollte erst nach dem Besuch der Vorlesung besucht werden.“
------------	---

ddd) In Modul „Translatorische Kompetenz 1 PL“ werden in der Zeile c) in der Spalte Studienleistung und in der Zeile Modulprüfung jeweils das Wort „Hausarbeit“ und das „Komma“ gestrichen.

eee) In Modul „Translatorische Kompetenz 2 PL“ werden in der Zeile b) in der Spalte Studienleistung das Wort „Hausarbeit“ und das „Komma“ gestrichen.

fff) In Modul „Fremdsprachliche Kompetenz PL“ werden in der Zeile Modulprüfung nach dem Klammerzusatz „(30 Min.)“ die Worte „in d)“ angefügt.

ggg) In der Modultabelle: Modul „Sprach-, Kultur- und Translationskompetenz PL“ werden in der Zeile b) in der Spalte Studienleistung die Worte „mündliche Prüfung (20 Min.)“ eingefügt.

ee) Nummer 2.1.1.9 Portugiesisch wird wie folgt geändert:

- aaa) In Modul „Sprachwissenschaft 1 PT“ wird in der Modultabelle das Wort „Zugangsvoraussetzung“ durch das Wort „Anmerkung“ ersetzt.
  - bbb) In Modul „Kulturwissenschaft 1 PT“ wird in der Modultabelle das Wort „Zugangsvoraussetzung“ durch das Wort „Anmerkung“ ersetzt.
  - ccc) In Modul „Translatorische Kompetenz 1 PT“ werden in der Zeile Modulprüfung die Worte „Klausur (90 Min.)“ durch die Worte „Klausur (120 Min.)“ ersetzt.
  - ddd) In Modul „Translatorische Kompetenz 2 PT“ werden in der Zeile Modulprüfung die Worte Klausur (90 Min.) durch die Worte „Klausur (120 Min.)“ ersetzt.
  - fff) In Nummer 2.1.2.3 Interkulturelle Kommunikation werden in Modul „Interkulturelle Kommunikation“ in der Spalte Art, Zeile c), die Buchstaben „VL“ durch den Buchstaben „V“ ersetzt.
- c) Nummer 2.2 „Wahlpflichtmodule“ wird wie folgt geändert:
- aa) Nummer 2.2.1.1 „Deutsch“ wird wie folgt geändert:
    - aaa) In Wahlpflichtmodul „Kulturwissenschaftliche Kompetenz (mit Übungen) DE“ [Variante 1] werden in der Zeile Modulprüfung den Worten „Klausur (90 Min.) oder Portfolio“ die Worte „in d)“ angefügt.
    - bbb) In Wahlpflichtmodul „Kulturwissenschaftliche Kompetenz (mit Seminaren) DE“ [Variante 3] werden in der Zeile Modulprüfung den Worten „Hausarbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.)“ die Worte „in b)“ angefügt.
  - bb) Nummer 2.2.1.4 „Italienisch“ wird wie folgt geändert:
    - aaa) In der Modultabelle: Wahlpflichtmodul „Translatorische Kompetenz 3 IT“ wird in der Zeile Modulprüfung der Klammerzusatz „(90 Min.)“ durch den Klammerzusatz „(120 Min.)“ und der Klammerzusatz (30 Min.) durch den Klammerzusatz „(20 Min.)“ ersetzt.

- bbb) In Wahlpflichtmodul „Propädeutikum Dolmetschen IT“ erhält die Überschrift die Fassung „Wahlpflichtmodul „Translatorische Kompetenz, Dolmetschen (mit Übungen) IT“ und in der Zeile Modulprüfung werden die Worte „Mündliche Prüfung (30 Min.)“ durch die Worte „Konsektivdolmetschen in b)“ ersetzt.
- cc) Nr. 2.2.1.7 „Polnisch“ wird wie folgt geändert:
- aaa) In Wahlpflichtmodul „Sprachliche Kompetenz, Spracherwerb PL“ werden in der Spalte Studienleistung, Zeile b), die Worte „Klausur (90 Min.)“ eingefügt und in der Zeile Modulprüfung den Worten „Klausur (90 Min.), Projektarbeit, Portfolio oder mündliche Prüfung (30 Min.)“ die Worte „in d)“ angefügt.
- bbb) In Wahlpflichtmodul „Sprachwissenschaftliche Kompetenz PL“ erhält die Zeile Modulprüfung folgende Fassung:  
„Klausur (90 Min.), Hausarbeit, Projektarbeit oder Portfolio in c)“
- ccc) In Wahlpflichtmodul „Kulturwissenschaftliche Kompetenz PL“ wird in der Spalte Studienleistung, Zeile a), das Wort „Portfolio“ eingefügt und die Zeile Modulprüfung erhält folgende Fassung:  
„Hausarbeit, Projektarbeit oder Portfolio in c)“.
- ddd) In Wahlpflichtmodul „Translatorische Kompetenz, Einführung ins Fachübersetzen PL“ wird in der Spalte Studienleistung, Zeile b), die Worte „Klausur (90 Min.), Projektarbeit oder Portfolio“ eingefügt und in der Zeile Modulprüfung werden den Worten „Klausur (90 Min.), Projektarbeit, Portfolio oder mündliche Prüfung (30 Min.)“ die Worte „in d)“ angefügt.
- eee) In Wahlpflichtmodul „Translatorische Kompetenz, Übersetzen / Polnisch aktiv“ werden in der Zeile Modulprüfung den Worten „Klausur (90 Min.), Projektarbeit, Portfolio oder mündliche Prüfung (30 Min.)“ die Worte „in d)“ angefügt.
- fff) In Wahlpflichtmodul „Translatorische Kompetenz, Gesprächsdolmetschen PL“ werden in der Zeile Modulprüfung den Worten „Mündliche Prüfung (20 Min.)“ die Worte „in c)“ angefügt.
- ggg) In Wahlpflichtmodul „Translatorische Kompetenzerweiterung PL“

werden in der Zeile Modulprüfung den Worten „Klausur (90 Min.), Projektarbeit, Portfolio oder mündliche Prüfung (30 Min.)“ die Worte „in d)“ angefügt.

dd) Nummer 2.2.1.8 „Portugiesisch“ wird wie folgt geändert:

aaa) In Wahlpflichtmodul „Sprachwissenschaft 2 (mit Vorlesungen und Seminar) PT“ [Variante 1], Wahlpflichtmodul „Sprachwissenschaft 2 (mit Vorlesung, Übung und Seminar) PT“ [Variante 2] und Wahlpflichtmodul „Sprachwissenschaft 2 (mit Proseminar und Seminar) PT“ [Variante 3] wird jeweils das Wort Zugangsvoraussetzung durch das Wort „Anmerkung“ ersetzt.

bbb) In Wahlpflichtmodul „Kulturwissenschaft 2 (mit Vorlesungen und Seminar) PT“ [Variante 1], Wahlpflichtmodul „Kulturwissenschaft 2 (mit Vorlesung, Übung und Seminar) PT“ [Variante 2] und Wahlpflichtmodul „Kulturwissenschaft 2 (mit Proseminar und Seminar) PT“ [Variante 3] wird jeweils das Wort Zugangsvoraussetzung durch das Wort „Anmerkung“ ersetzt.

ccc) In Wahlpflichtmodul „Translatorische Kompetenz 3 (Propädeutikum Fachübersetzen) PT“ werden in der Zeile Modulprüfung die Worte „Klausur (90 Min.)“ durch die Worte „Klausur (120 Min.)“ ersetzt.

ddd) In Wahlpflichtmodul „Translatorische Kompetenz 4 (Projektarbeiten mit Übungen)“ [Variante 1] erhält die Überschrift folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul: „Translatorische Kompetenz 4 (Projektarbeiten mit Übungen)“ PT [Variante 1]“.

eee) In Wahlpflichtmodul „Translatorische Kompetenz 4 (Projektarbeiten mit Übungen und Seminar“ [Variante 2] erhält die Überschrift folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul: Translatorische Kompetenz 4 (Projektarbeiten mit Übungen und Seminar“ PT [Variante 2]“.

fff) In Wahlpflichtmodul „Translatorische Kompetenz 4 (Projektarbeiten mit Vorlesung, Übung und Seminar“ [Variante 3] erhält die Überschrift folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul „Translatorische Kompetenz 4 (Projektarbeiten mit Vorlesung, Übung und Seminar“ PT [Variante 3]“.

ggg) Es werden folgende neue Modultabellen angefügt:

<b>Wahlpflichtmodul „Translatorische Kompetenz, Dolmetschen (mit Übungen) PT“ [Variante 1]</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regel- semester</b>	<b>Verpflich- tungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
a) Übung	Ü	6	Pfl	2	3	
b) Übung	Ü	6	Pfl	2	3	
c) Übung	Ü	5	Pfl	2	3	
d) Übung	Ü	5	Pfl	2	3	
Modulprüfung:	Konsequitvdolmetschen in b)					
<b>Gesamt</b>				<b>8 SWS</b>	<b>12 LP</b>	
Zugangsvoraus- setzung	Abschluss des Moduls „Translatorische Kompetenz 1 PT“					

<b>Wahlpflichtmodul „Translatorische Kompetenz, Dolmetschen (mit Übungen und Seminar) PT“ [Variante 2]</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regel- semester</b>	<b>Verpflich- tungsgrad</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Studienleistung</b>
a) Übung	Ü	6	Pfl	2	3	
b) Übung	Ü	6	Pfl	2	3	
c) Seminar	S	5	Pfl	2	6	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Modulprüfung:	Konsequitvdolmetschen in b)					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>12 LP</b>	
Zugangsvoraus- setzung	Abschluss des Moduls „Translatorische Kompetenz 1 PT“					

ee) Nummer 2.2.1.10 Spanisch wird wie folgt geändert:

aaa) In Wahlpflichtmodul „Projekt (mit Übungen und Seminar) SP“ [Variante 1] werden in der Zeile Modulprüfung den Worten „Projektarbeit oder Portfolio“ die Worte „in d)“ angefügt.



- bbb) In Wahlpflichtmodul „Projekt (mit Vorlesung und Seminar) SP“ [Variante 2] werden in der Zeile Modulprüfung den Worten „Projektarbeit oder Portfolio“ die Worte „in d)“ angefügt.
- ccc) In Wahlpflichtmodul „Projekt (mit Vorlesung, Übung und Seminar) SP“ [Variante 3] werden in der Zeile Modulprüfung den Worten „Projektarbeit oder Portfolio2 die Worte „in d)“ angefügt.
- ff) In Nummer 2.2.2.3 Interkulturelle Kommunikation werden in Modul: „Interkulturelle Kommunikation“, Spalte Art, Zeile c), die Buchstaben VL durch ein „V“ ersetzt.
- gg) In Nummer 2.2.2.5 Tourismus erhält das Wahlpflichtmodul „Tourismus“ folgende Fassung:

Wahlpflichtmodul „Tourismus“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
a) Übung „Kultur und Geschichte des Reisens“	Ü	5	Pfl	2	3	Projektbericht
b) Vorlesung „Touristische Betriebswirtschaftslehre“	V	6	Pfl	2	3	
c) Seminar „Touristische Texte und Übersetzungen“	S	6	Pfl	2	6	
Modulprüfung:	Hausarbeit oder Portfolio in c)					
<b>Gesamt</b>				<b>6 SWS</b>	<b>12 LP</b>	
Zugangsvoraussetzung	Keine					

- hh) Nummer 2.2.2.6 „Literatur- und Medienübersetzen“ wird gestrichen.
- ii) Die bisherige Nummer 2.2.2.7 wird Nummer 2.2.2.6 „Kurse des Sprachenzentrums“
- jj) Er wird folgendes neue Nummer 2.2.2.7 eingefügt.

### „2.2.2.7 Absolvieren eines Praktikums als Wahlpflichtmodul

Gemäß § 3 Abs. 5, § 5 Abs. 11 und § 6 Abs. 4 kann auch ein Praktikum als Wahlpflichtmodul absolviert werden:

Wahlpflichtmodul „Praktikum (B.A.)“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Praktikum		5			12	
Modulprüfung:	Praktikumsbericht (unbenotet)					
<b>Gesamt</b>					<b>12 LP</b>	
Zugangsvoraussetzung	Keine					
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten	Nachweis der aktiven Teilnahme (durch Bescheinigung der ausbildenden Einrichtung), translatorischer Bezug des Arbeitsgebers, Teilnahmedauer mindestens acht Wochen Vollzeit					

- d) Die Inhaltsübersicht zu Nr. 2 Modulbeschreibungen wird entsprechend den vorstehenden Änderungen aktualisiert.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

(1) Die Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 06 – Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim für die Prüfung im Bachelorstudiengang Sprache, Kultur, Translation tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

(2) Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 1 und 2 gelten nicht für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits das 1. Fachsemester im Bachelorstudiengang Sprache, Kultur, Translation an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz abgeschlossen haben.

Mainz, den 3. November 2014

Der Dekan  
des Fachbereichs 06 – Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim

Univ.-Prof. Dr. Michael S c h r e i b e r